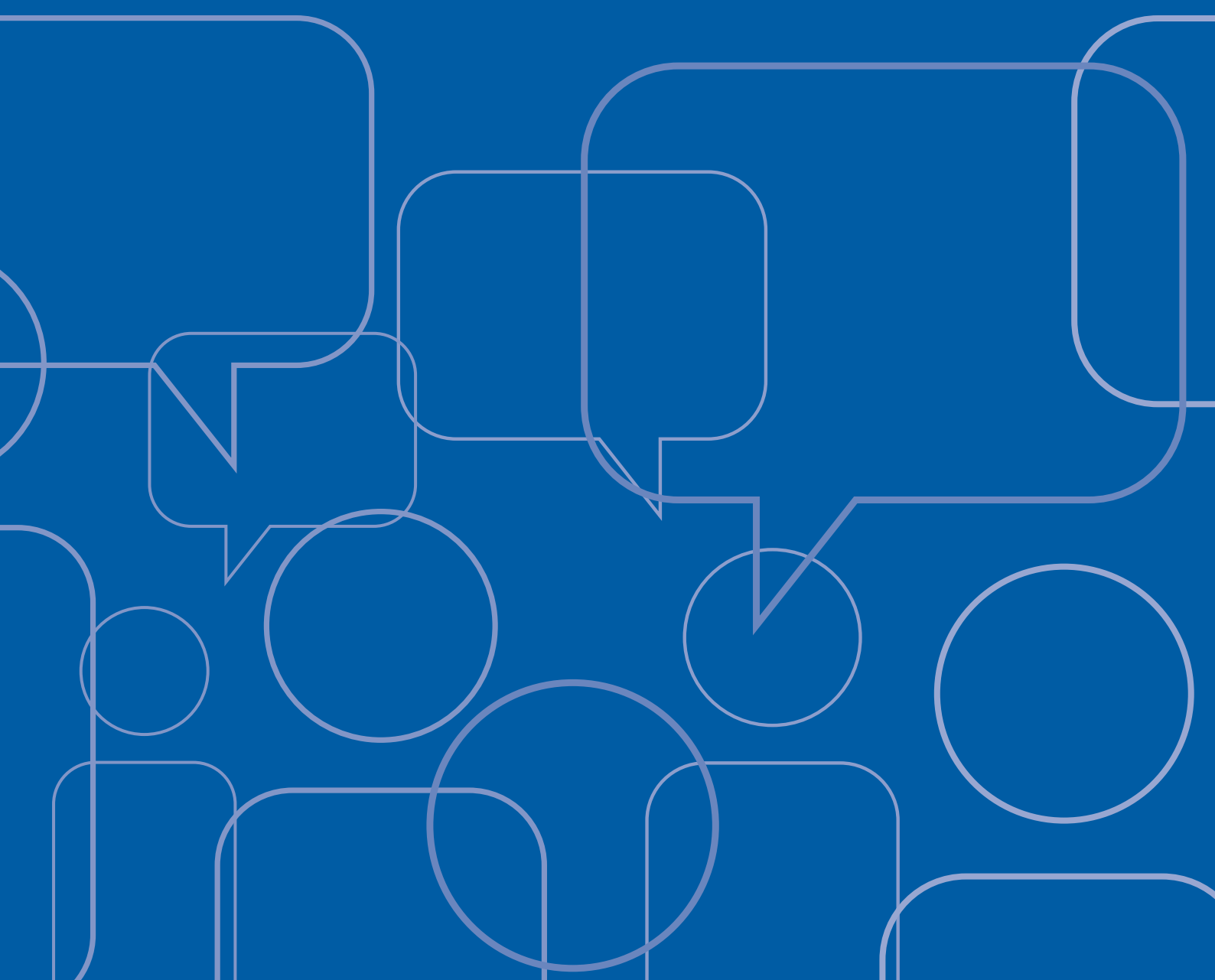


Hearing

„NSU“ als Zäsur: Strategien gegen institutionellen Rassismus

Rathaus Stuttgart, 30. April 2015

Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA)
Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg



„NSU“ als Zäsur: Strategien gegen institutionellen Rassismus

Rathaus Stuttgart, 30. April 2015

Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg (LAKA)
Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg

Migrantische Verbände haben frühzeitig und lange vergebens eine vollständige Aufklärung der NSU-Morde und des damit zusammenhängenden institutionellen Rassismus der staatlichen Sicherheitsbehörden gefordert, wie er sowohl im NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages als auch im Ausschuss des Landtages sichtbar geworden ist.

Mit dem Hearing möchten wir

- ... zu einer anderen Kultur der öffentlichen Aufmerksamkeit gegenüber den staatlichen Sicherheitsorganen beitragen, insbesondere auf die als „Racial Profiling“ bekannten Ermittlungsmethoden und deren mediale Unterstützung
- ... den großen Vertrauensbruch thematisieren und damit besprechbar machen, den viele MigrantInnen mit dem NSU-Komplex verbinden
- ... ein Zeichen dafür setzen, den NSU-Komplex in einem ähnlichen Sinne als Zäsur zu betrachten, wie es der Fall Stephen Lawrence und die nach ihm benannte Kommission in England war
- ... eine Debatte darüber eröffnen, wie konkrete Schritte des Aufbaus einer zivilgesellschaftlichen Kontrolle der Sicherheitsorgane aussehen könnten.

Eine ausführliche Begründung finden Sie in dem Aufruf „PädagogInnen gegen institutionellen Rassismus“ unter: www.rassismuskritik-bw.de

mit:

- Kerim Arpad (Deutsch-Türkisches Forum)
- Seda Basay (Rechtsanwältin)
- Thomas Berger (Innenministerium Baden-Württemberg)
- Aşkın Bingöl (Innenministerium Ba-Wü)
- Tahir Della (Initiative Schwarze Menschen in Deutschland)
- Ruhan Karakul (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma)
- Mehmet Kılıç (LAKA, Rechtsanwalt)
- Wolfgang Mayer-Ernst (Evangelische Akademie Bad Boll)
- Chester Morrison (Wolverhampton)
- Dr. Vassilis Tsianos (Universität Hamburg)

Moderation: Anna Koktsidou (SWR International)

Die Veranstalter

Der LAKA (Landesverband der Kommunalen Migrantenvertretungen Baden-Württemberg) versteht sich als Zusammenschluss kommunaler Migrantenvertretungen sowie als Vertretungsorgan der baden-württembergischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

www.laka-bw.de

Das Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik dient der Vernetzung von Praxis und Wissenschaft und bringt sich aus einer fachlichen Perspektive in politische Debatten ein. Es wurde zum Zeitpunkt des Hearings vom Ministerium für Integration Baden-Württemberg gefördert.

www.rassismuskritik-bw.de

Mitveranstalter und Sponsoren:

- Landeszentrale für politische Bildung
- Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart
- Evangelische Akademie Bad Boll
- Die Anstifter
- Amadeu Antonio Stiftung
- Türkische Gemeinde Baden-Württemberg
- Zentralrat deutscher Sinti und Roma
- Forum Afrikanum Stuttgart
- Bundesverband der griechischen Gemeinden in Deutschland
- Initiative Schwarze Deutsche
- Deutsch-Afghanische Flüchtlingshilfe Verein
- Afrika-Netzwerk Heidelberg
- DGB Bezirk Baden-Württemberg
- Landesmigrationsausschuss ver.di
- Landesausschuss für Migration, Diversity, Antidiskriminierung der GEW
- Bezirklicher Migrationsausschuss der IG Metall Baden-Württemberg
- Landeshauptstadt Stuttgart

Zur Dokumentation

Wir bedanken uns bei Michael Hahn, Tübingen, für die redaktionelle Bearbeitung der Texte.

Begrüßung und Einführung der VeranstalterInnen



Dejan Perc (LAKA): Es freut mich sehr, dass Sie in so großer Zahl der Einladung zu unserem Hearing gefolgt sind und Interesse zeigen an einem Thema, das uns nicht nur angesichts der NSU-Morde beschäftigt, sondern das uns in vielfältiger Weise hier im Alltag begegnet: Welche Formen Rassismus im Einzelnen hat und was man dagegen machen kann. Das breite Bündnis von verschiedenen Veranstaltern zeigt, dass das Interesse da ist und dass es aus verschiedenen Blickrichtungen einer Aufarbeitung bedarf. (...)

Anna Koktsidou (Moderatorin): „Unfassbar“ ist eines der Wörter, mit dem das ganze Vorgehen der Behörden rund um die Morde des NSU, des Nationalsozialistischen Untergrunds, beschrieben wurden und zwar von Politik, Medien, Betroffenen, von Bürgerinnen und Bürgern. Wir wollen heute versuchen, das Vorgehen und die Folgen etwas fassbarer für uns alle zu machen. Und zu fragen, was wir daraus lernen können. Herr Perc, warum war es wichtig, dass sich die Migrantenverbände zu diesem Thema zu Wort melden?

Dejan Perc: Als Landesverband organisieren wir die kommunalen Vertretungen im Bereich Migration und Integration. Unsere Mitgliederversammlung im vergangenen Jahr hatte dieses Thema aufgeworfen. Wir haben eine gewisse Angst wahrgenommen – sei es durch eigene Betroffenheit oder eben durch Rückmeldungen vor Ort. Es wurde klar, dass es hier über Einzelfall hinaus etwas geben könnte, das einer Auf-

klärung bedarf. Kann es sein, dass wir Strukturen haben, die dieses Vorgehen begünstigen oder gar fördern?

Anna Koktsidou: Andreas Foitzik ist vom Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik. Was hat man darunter zu verstehen?

Andreas Foitzik (Netzwerk rassismuskritische Migrationspädagogik): Wir sind ein Netzwerk von Pädagoginnen und Pädagogen aus ganz Baden-Württemberg, die zum Teil an den Hochschulen, aber viele auch in der Praxis arbeiten. Wir tauschen uns untereinander aus, aber wollen diese Themen auch in die Politik reinbringen – ein Stück weit als Lobby für die Menschen, die wir mit unseren Berufen vertreten. Wir haben beobachtet, dass Jugendliche, mit denen wir zusammenarbeiten, beispielsweise von Racial Profiling betroffen sind. Und dass sie diesen NSU-Komplex wahrnehmen. Aber viele PädagogInnen sind nicht in der Lage, dieses Thema aufzugreifen und damit zu arbeiten.

In der Vorbereitung dieser Tagung war es für uns auch immer erschreckend, welche Widerstände, welche Ängste da sind. So haben manche Institutionen zu uns gesagt: „Wir geben euch Geld, aber bitte sagt nicht, dass wir euch Geld geben, weil wir wollen uns nicht mit dem Innenministerium anlegen.“ Das zeigt, dass wir mit dem Thema „Institutioneller Rassismus“ hier genau das richtige Thema haben. Eva Högl, die SPD-Sprecherin im Bundestags-Untersuchungsausschuss, hat

gesagt, sie sei erschrocken gewesen, welches Maß an institutionellem Rassismus sie vorgefunden hat. Sie sagt: „Die Politik allein wird das System des institutionellen Rassismus nicht ändern, wenn es keinen zivilgesellschaftlichen Druck gibt.“ Das ist unser Job.

Anna Koktsidou: Herr Mayer-Ernst, warum unterstützen Sie diese Veranstaltung?

Wolfgang Mayer-Ernst (Evangelische Akademie Bad Boll): Was für mich – ich greife Ihr Wort auf – unfassbar war im Zusammenhang der NSU-Morde, war die Aushöhlung unseres Rechtsstaates. Die Organe, die eigentlich die Verfassung zu schützen haben, haben außerhalb der Verfassung agiert und in der Aufarbeitung so viel verschleppt und vertuscht. Es hat mich schockiert, wie unser Rechtsstaat an manchen Punkten nicht so funktioniert, wie ich das wünsche.

Zweiter Punkt: Wir haben alle im Geschichtsunterricht gelernt, dass das Scheitern der Weimarer Republik auch damit etwas zu tun hat, dass die Justiz auf dem rechten Auge blind gewesen sei. Vielleicht etwas verharmlosend. Justiz und Polizei damals hatten eben auch Sympathien für die politischen Gruppierungen der Rechten, die Antisemitismus und Rassismus propagiert haben. Die Frage stellt sich schon im Zusammenhang der NSU-Aufarbeitung: Gibt es so was immer noch?

Und ein dritter Punkt: Haben nicht auch unsere Medien und die Mehrheitsgesellschaft versagt? Indem wir so naiv der Fama aufgefressen sind: „Das hat eben etwas mit diesen Migrantenszenen zu tun. Da kommt so etwas vor. Das hat aber nichts mit uns zu tun.“

Anna Koktsidou: Kerim Arpad ist Geschäftsführer des Deutsch-Türkischen Forums. Welches Zeichen wollt Ihr setzen?

Kerim Arpad (Deutsch-Türkisches Forum): Jeder, der in Deutschland diesen ominösen Migrationshintergrund hat, hat Erfahrungen mit Ausgrenzung, mit Rassismus, mit Diskriminierung gemacht. Und sei es nur dieses einfache „Sie können aber gut Deutsch!“. Wir machen die Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt, in Schulen, auf dem Wohnungsmarkt, wo man mit einem Migrantennamen nicht ankommt. Und wenn man über die Königsstraße läuft, wird man von oben bis unten vielleicht zweimal kontrolliert, nur weil man eine andere Hautfarbe hat oder eine andere Haarfarbe.

Solche Aktionen sind zum Teil mit einem institutionellen Rahmen hinterlegt. Wir wollen zeigen, das ist da, aber wir wollen damit offensiv umgehen. Wie kann es gelingen, dass diese internationale Stuttgarter Stadtgesellschaft (um es mal an dieser Stadt festzumachen) mit solchen Themen offensiv, aber auch offen und ehrlich umgeht?

Panel I: Migrantische Perspektiven auf die NSU-Morde, staatliches Versagen und Racial Profiling

Das Panel I eröffnet den Raum, um aus verschiedenen, Perspektiven die Erfahrung des institutionellen Rassismus, für die davon Betroffenen sichtbar zu machen und fragt konkret nach den Auswirkungen des NSU-Komplexes auf MigrantInnen in Deutschland

Anna Koktsidou: Zehn Tote, davon neun mit Migrationshintergrund, mindestens zwei Sprengstoffanschläge, Ermittlungen im Umfeld der Opfer, Verdacht auf Drogengeschäfte, auf Waffengeschäfte, auf Geldwäsche, eine jahrelange Suche nach einer Phantomfrau, nämlich einer angeblich skrupellosen, sich in Gartenanlagen aufhaltenden Frau aus Südosteuropa. Und noch ein Wort, das später als Unwort bezeichnet wurde, jeder kennt das: „Döner-Morde“.

Und nun soll der NSU-Prozess diese Morde aufklären. Begonnen hat er vor genau zwei Jahren, nämlich am 6. Mai 2013. Mehr als 200 Prozesstage sind ins Land gegangen und es ist ein komplexer Prozess, das können Sie sicherlich bestätigen. Seda Basay ist Rechtsanwältin in Frankfurt und vertritt Angehörige des am 9. September 2000 in Nürnberg erschossenen Blumenhändlers Enver Şimşek.



Seda Basay (Rechtsanwältin)

Mein Vortrag besteht aus zwei Teilen. Der erste beschäftigt sich mit dem Problem des strukturellen Rassismus in Deutschland, welches ich kurz anhand der Ermittlungen im NSU-Komplex veranschaulichen möchte. Im zweiten Teil möchte ich noch eingehen auf den UN-Antirassismus-Ausschuss, der am 05.05.2015 den Staatenbericht von Deutschland behandeln wird.

Beginnen werde ich mit **Enver Şimşek**, dessen Familie ich seit zwei Jahren im sog. NSU- Prozess in München vertrete. Zum Zeitpunkt seines Todes war Enver Simsek 38 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei Kindern, 13 und 14 Jahre alt, Blumenhändler aus dem hessischen Schlüchtern mit mobilen Blumenständen in Nürnberg. Strafrechtlich niemals in Erscheinung getreten.

Auf Enver Şimşek wurden am 9. September 2000 an seinem mobilen Blumenstand in der Liegnitzer Str. in Nürnberg neun Schüsse abgegeben, sechs aus der Tatwaffe Česká, davon trafen ihn acht. Er starb zwei Tage später, d.h. am 11.09.2000 im Krankenhaus.

Und jetzt zur Ermittlungsarbeit der Polizei: Es wird begonnen mit der Sicherung der Spuren am Tatort.

Es finden zahlreiche Vernehmungen von Zeugen statt und zwar zunächst von Zeugen, die Beobachtungen am Tatort selbst gemacht haben, von Familienmitgliedern und von Freunden. Der wichtigste Hinweis kommt gleich zu Beginn von zwei Personen, die am Tatort vorbeigefahren sind. Sie haben zwei Männer beobachtet, die mit Baseballkappe und Radlerhose bekleidet waren, und haben im Vorbeifahren zwei blecherne Geräusche wahrgenommen. Aus heutiger Sicht wissen wir, dass es Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt bei der Tat ausführung waren. Das heißt, der sog. entscheidende Hinweis. Die anderen Tatortzeugen wurden allerdings nie zu diesen zwei Personen in Radlerhosen befragt. Es gab keinen Fahndungsaufruf nach ihnen. Stattdessen fahndete man mit viel Aufwand nach einem silbernen Mercedes mit einem farbigen Pärchen, welches auch am Tatort gesehen worden sein soll. Dieses Pärchen wird seitens der Polizei auch ausfindig gemacht. Die Vernehmung ergibt aber keine Tatbeteiligung. Das Fahrzeug dieses Pärchens wird fotografiert und handschriftlich ist auf dem Foto „Negerfahrzeug“ vermerkt.

Am 13.9., Enver Şimşek ist zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Tage tot, wird der Familie mitgeteilt, dass

wegen „Rauschgift“ ermittelt wird. In einem Vermerk heißt es: „Im Hinblick auf die Unterlagen bei Steuerberater und Bank wird den Angehörigen erklärt, dass auch ein Zusammenhang mit Rauschgift geprüft werden muss.“ Aber es gibt zu diesem Zeitpunkt überhaupt keine Anhaltspunkte dafür, dass Enver Şimşek in irgendwelche Drogengeschäfte verwickelt sein könnte. Der einzige Grund: „Wie kann man nur mit Blumenhandel so viel Geld verdienen?“ Als Strafrechtler wissen wir, wenn im Drogenmilieu ermittelt wird, dann gibt es meistens sehr, sehr viele Anhaltspunkte dafür. Auch der LKW, in dem Enver Şimşek umgebracht wurde, wurde auf Drogenrückstände und alle möglichen Sachen untersucht. Auch dies ergab keinen Hinweis und trotzdem ermittelte man in diesem Feld weiter.

Aber parallel dazu wurden auch Ermittlungen gegen die Familie geführt. Der Antrag auf Telefonüberwachung wurde seitens der Polizei wie folgt begründet: „Es muss nochmals betont werden, dass sich die Familienangehörigen des Geschädigten mit der Äußerung eines Tatverdächtigen auffallend zurückhielten.“ Das gab die Polizei als Begründung dafür an, dass die Familie abgehört werden muss. Aber die Familie, was soll sie für einen Tatverdacht äußern? Wen sollen sie unschuldig verdächtigen? Denn sie weiß es ja nicht, wer den Ehemann, Vater und Freund umgebracht haben soll, deswegen halten sie sich natürlich mit Verdächtigungen zurück. Aber das ist schon für die Polizei bedenklich.

Der nächste Fall: **Abdurrahim Özüdođru**, geschieden, Vater einer Tochter, im Hauptberuf Maschinenarbeiter, im Nebenberuf Schreiner. Zwei Schüsse wurden auf ihn abgegeben. Auch hier kommt die Waffe Česká zum Einsatz. Das ist genau dieselbe Tatwaffe, wie man später feststellt, wie bei Enver Şimşek. Auch hier erste Vernehmungen von Familie und Freunden und Frage nach Drogengeschäften. Die Polizei geht auch in diesem Fall sofort davon aus, dass es sich um eine Abrechnung im türkischen Drogenmilieu handelt.

Der nächste Fall ist **Süleyman Taşköprü**, 27.06.2001 in Hamburg umgebracht, Er wurde 31 Jahre alt. Er arbeitete in seinem eigenen Lebensmittelgeschäft in Hamburg. Er hinterlässt eine Lebensgefährtin und eine dreijährige Tochter. Auch hier kommt neben der Bruni auch dieselbe Česká zum Einsatz und auch hier heißt es, dass er in Drogengeschäfte verwickelt gewesen sei.

Der nächste Mord an **Habil Kılıç**, 29.08.2001 in München, 38 Jahre alt, verheiratet, Vater einer Tochter, zwei Schüsse in den Kopf. Auch hier die Tatwaffe Česká. Hauptberuflich war Herr Kılıç als Stapelfahrer im Großmarkt beschäftigt, nebenberuflich arbeitete er im Lebensmittelgeschäft seiner Frau. Er war auch, genau wie die anderen Opfer, strafrechtlich unbelastet. Auch hier wird trotzdem in Richtung organisier-

ter Kriminalität, Schutzgeld-Erpressung, Drogen, PKK ermittelt, obwohl es keine Anhaltspunkte dafür gibt und das eine sehr lange Zeit. Bei Habil Kılıç gibt es auch Hinweise auf die Radfahrer. Diese Personen haben sich auffällig am Tatort verhalten indem sie sich schnell entfernten, wie Zeugen berichten. In einem Vermerk hält die Polizei allerdings am Ende fest: „Ein Tatzusammenhang ist nicht erkennbar.“

Der nächste Mord, an **Mehmet Turgut**, ledig, keine Kinder, 25 Jahre alt, Asylbewerber, arbeitete an einem Dönerimbiss in Rostock. Auf Turgut werden vier Schüsse aus derselben Česká abgegeben. Er wird von dreien tödlich getroffen. Allen bisherigen fünf Tötungsdelikten war gemeinsam, dass die selbe Česká verwendet wurde. Die einzelnen Ermittlungsbeamten der verschiedenen Einheiten setzten sich aufgrund dessen zusammen, um Informationen auszutauschen und das Ergebnis dieses Austausches findet sich dann in einem Vermerk wieder. Am 17.03.2004 wird wie folgt festgehalten:

„Insgesamt wurde übereinstimmend eingeschätzt, dass eindeutige Indikatoren der organisierten Kriminalität vorliegen und umfangreiche operative Maßnahmen notwendig sein werden.“

Also wieder wird von organisierter Kriminalität ausgegangen. Und in einem weiteren Vermerk heisst es: **„Nach Betrachtung der Gesamtermittlung ist bei dem aktuellen Tötungsdelikt in Rostock, sowie auch bei den vorherigen Tötungen von Schuldeintreibung, entstanden durch vorherige Rauschgiftgeschäfte, sowie Geldverschiebung auszugehen.“**

Dann kommt der nächste Mord an **İsmail Yaşar**, Inhaber einen Dönerimbisses in Nürnberg. Am 9. Juni 2005 wird er – er ist 50 Jahre alt – umgebracht. Er ist geschieden, hat ist Familienvater und auch hier kommt die Tatwaffe Česká zum Einsatz. Auch hier wird gleich mit Drogenspürhunden nach Rauschgift gesucht, ohne Anhaltspunkte, und auch hier wird weiter jahrelang im Drogenmilieu ermittelt.

Der nächste Mord passiert in München am 15. Juni 2005, **Theodoros Boulgarides**, 41 Jahre alt, Inhaber eines Schlüsseldienstes, getrennt lebend, zwei Kinder im Alter von 18 und 15, gelernter Einzelhandelskaufmann. Keine Vorstrafen.

Die Polizei befragt seinen Freund und Geschäftspartner wie folgt:

„Nachdem ihr Freund regelrecht hingerichtet wurde, dürften schwerwiegende Hintergründe Grund für die Tat sein. Wie schaut es aus mit Schutzgeldern und Drogengeschäften?“ Die Antwort des Freundes: „Schutzgeld? Und warum und für was? Ich kann mir da keinen Grund vorstellen. Ich schließe das auch eigentlich aus. Auch bezüglich Drogen, das wüsste ich. Mit Drogen hat er nie zu tun gehabt.“

Es geht dann weiter mit der Frage: „Es zeichnet sich bei der Mordserie ab, dass alle Opfer irgendwie

mit Drogen zu tun hatten. Es liegt also auf der Hand, dass auch Theo da nicht ganz unbelastet sein dürfte. Was sagen Sie dazu?“

Sie sehen, meine Damen und Herren, es geht immer in dieselbe Richtung, ohne dass man konkret weiß warum.

Es geht weiter am 4. April 2006 mit dem nächsten Mord, **Mehmet Kubaşık**, 39 Jahre alt, Inhaber eines Kiosks in Dortmund, verheiratet, drei Kinder, strafrechtlich unbelastet, wieder kommt hier die Ceska zum Einsatz. Auch hier geht die Polizei davon aus, dass das Opfer in Rauschgiftgeschäfte verwickelt sein könnte. Ein wichtiger Hinweis zu Radfahrern, die laut einer Zeugin wie Nazis oder Junkies aussahen, wird nicht weiter verfolgt. Die Polizei macht noch nicht mal einen Vermerk dazu.

6. April 2006 in Kassel, **Halit Yozgat**, 21 Jahre alt, ledig, betreibt ein Internetcafé, gleichzeitig besucht er die Abendschule, um seinen Schulabschluss zu machen. Die Polizei ermittelt auch hier wegen Drogenhandel.

Nach dem achten und neunten Mord wird schließlich eine erste operative Fallanalyse erstellt und festgehalten, dass auch eine türkenfeindliche Gesinnung als Motiv möglich ist. Erstmals. Dieser Ansatz wird jedoch nur wenige Monate ernsthaft verfolgt. Es wird dann eine zweite Analyse in Auftrag gegeben, weil das Ergebnis den Ermittlern irgendwie nicht passt. Diese zweite operative Fallanalyse kommt zu dem Ergebnis:

„Vor dem Hintergrund, dass die Tötung von Menschen in unserem, also europäischen oder deutschen Kulturraum, mit einem hohen Tabu belegt ist, ist abzuleiten, dass der Täter hinsichtlich seines Verhaltenssystems weit außerhalb des hiesigen Normen- und Wertesystems verortet ist.“

Deuten muss man das wohl so: „Deutsche können nicht so brutale Serienmörder sein.“ Es wird also ermittelt weiter bei den „Ausländern“.

Fazit: Die Ermittlungsbehörden sind mit rassistischen Denk- und Handlungsstrukturen vorgegangen. Es bestehen keinerlei Anhaltspunkte zu glauben, dass die Ermittlungsbehörden nicht auch in Zukunft einseitig ermitteln werden.

Umso erstaunlicher ist es jetzt, dass die Bundesrepublik in ihrem Staatenbericht für den UN-Antirassismus-Ausschuss das Problem nicht aufgreift bzw. überhaupt nicht als solches erkennt. Der Ausschuss wird nämlich vom 27. April bis zum 15. Mai 2015 diesen Staatenbericht Deutschlands behandeln und überprüfen, wie Deutschland seine Verpflichtungen aus der UN-Rassismus-Konvention umgesetzt hat. Er wird

Empfehlungen für weitere Handlungsschritte aussprechen.

In ihrem Staatenbericht behauptet die Bundesrepublik, dass die Aufdeckung des NSU zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der sechsjährigen Ermittlungsarbeit der Polizei geführt habe. Außerdem wird behauptet, dass die Polizeibeamten vorher allen möglichen Hinweisen nachgegangen seien und dass der rechtsextremistische Hintergrund der Straftaten erst nach Entdeckung des NSU offenbar wurde. Das heißt: Man habe sich wirklich keine Vorwürfe zu machen. Das einzige Problem bei den Ermittlungen sei gewesen, dass Polizei und Verfassungsschutz nicht koordiniert vorgegangen seien, und dass der Datenaustausch in Bezug auf Rechtsextreme zwischen ihnen mangelhaft war, und die Erkenntnis über die rechte Szene nicht ausreichend gewesen sei. Diese Darstellung verschleiert allerdings den institutionellen Rassismus als eine wesentliche Ursache für die Ermittlungsspannen der Polizei und warum nach den einzelnen Taten der NSU systematisch in alle falschen Richtungen gegen die Opfer ermittelt wurde.

Es gab, wie gesagt, auch andere Hinweise. Beispielsweise die Radfahrer, die an den Tatorten gesehen wurden. Doch diese Hinweise wurden von den Strafverfolgungsbehörden bewusst übergangen, da diese durch Rassismus geprägte Ermittlungsansätze verfolgten. Das heißt die Ermittlungsbehörden sind eben nicht allen möglichen Hinweisen nachgegangen.

Es ist jetzt so, dass für zivilgesellschaftliche Akteure – etwa Nichtregierungsorganisationen oder Verbände von Rassismus betroffenen – die Möglichkeit besteht, sich an diesem Staatenberichtsverfahren zu beteiligen. Sie können einen Parallelbericht einreichen. Wir, das heißt eine Gruppe von Anwälten, Privatpersonen und Organisationen, haben dies gemacht. Damit wollen wir verdeutlichen, dass der NSU die neun Opfer nach rassistischen Kriterien ausgewählt und ermordet hat. Die Ermordeten waren zwar Teil der deutschen Gesellschaft, wurden aber als Fremde betrachtet und als Türken hingerichtet. Unser Bericht soll verdeutlichen, dass alle Ermittlungen in allen neun Morden an Migranten zu einem wesentlichen Teil durch institutionellen Rassismus und nicht durch neutrale polizeitaktische Arbeit bestimmt waren.

Wenn wir von institutionellem Rassismus sprechen, meinen wir nicht, dass notwendigerweise alle Personen, die in diesen Institutionen arbeiten, persönlich rassistische Absichten verfolgen und Rassisten sind. Sondern wir meinen, dass der Rassismus in Routine und Regelungen eingewoben ist, welche diese Diskriminierung erzeugen, ohne dass es den Beteiligten auch auffällt. Mit diesem Parallelbericht wollen wir den institutionellen Rassismus thematisieren. Wir müssen erkennen, dass wir dieses Problem haben.

Wir fordern daher die Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen für polizeiliches Fehlverhalten. Des Weiteren fordern wir die Schaffung von unabhängigen Ombudsstellen auf Bundes- und Länderebene, die mit der Opfer- und Angehörigenbetreuung in diesen Fällen beauftragt werden. Denn die Opfer hatten bis jetzt überhaupt keine Möglichkeit, sich an unabhängige Stellen zu wenden. Die Polizei hat gegen die Opfer ermittelt und sie konnten sich ja nicht an die Polizei wenden und sich beschweren.

Dr. Vassilis Tsianos (Soziologe an der Uni Hamburg)

Anna Koktsidou: *Sie haben einen realen oder vielleicht auch nur einen vermeintlichen Migrationshintergrund und vielleicht auch eine dunkle Hautfarbe (Kerim Arpad hat das erzählt) und Sie gehen auf der Königsstraße spazieren. Werden Sie von der Polizei angehalten und kontrolliert, und was macht das mit Ihnen? Wo beginnt Diskriminierung? Die Tatsache, dass die einen kontrolliert werden und die anderen nicht, die Tatsache, dass in einem bestimmten Umfeld ermittelt wird und in dem anderen nicht, hängt das nur mit dem Verhalten des einzelnen Polizisten zusammen? Was ist institutioneller Rassismus? Das ist das Thema des zweiten Vortrags.*

Andreas Foitzik: Wir wollen aus einer wissenschaftlichen Perspektive überlegen: Wie kommt es zu den Handlungsroutinen in der Polizeiarbeit, von denen wir eben gehört haben? Wir könnten diese Veranstaltung genauso über Schulen machen. Wir könnten diese Veranstaltung genauso über andere Behörden machen. Unser Hearing richtet sich nicht speziell gegen die Polizei. Sondern es will am Beispiel der Polizeiarbeit zeigen, inwieweit sich institutionelle Formen von Rassismus in solchen Institutionen niederschlagen. Unser Ausgangspunkt dafür ist: Man braucht keine Rassisten in den Institutionen, damit hinten Rassismus rauskommt. Es geht nicht um die Absicht von Menschen, das zu tun, es geht um die Wirkung, die dabei erzielt wird. Wir wollen mit Institutionen ins Gespräch kommen und nicht Institutionen auf die Anklagebank setzen, wenngleich wir sie kritisch hinterfragen wollen.

Vassilis, Du hast Dich viel beschäftigt mit dem Thema. Angeknüpft an den Vortrag von Seda Basay: Wie kann man das verstehen, das Konzept Handlungsroutinen?

Dr. Vassilis Tsianos (Soziologe an der Uni Hamburg): Es fällt mir unendlich schwer nach dem Vortrag unserer Kollegin zu reden. Immer wenn ich diese Bilder sehe, habe ich mit einer kleinen Form von

Re-Traumatisierung zu tun. Diese Re-Traumatisierung betrifft nicht nur mich, sondern die absolute Mehrheit der Menschen in diesem Raum und in diesem Land, die Migrationshintergrund haben und Rassismus-Erfahrungen machen. Das Vertrauen der Menschen mit Migrationshintergrund in diesem Land ist spätestens seit dem NSU-Skandal ernsthaft erschüttert. Wir leben in einem anderen Deutschland nach dem NSU-Skandal und vor allem nach der Aufdeckung der Unfähigkeit der Ermittlungsbehörden, mit einer gewissen interkulturellen Offenheit umgehen zu können. Der eigentliche Skandal aus meiner sozialwissenschaftlichen Perspektive ist die Unmöglichkeit, mit institutionellem Rassismus, in diesem konkreten Fall in den Ermittlungsbehörden, umgehen zu können.

Wie können wir institutionellen Rassismus definieren? Er ist ein Rassismus, der weniger mit persönlichen Einstellungen und Dispositionen der Individuen zu tun hat und viel mehr mit etablierten Vorstellungen und Formen von institutionellem Wissen. Diese etablieren bestimmte Vorstellungen von marginalisierten Gruppen und zwar auf eine diskriminierende, das heißt ungleich behandelnde Weise.

Die Polizei bewegt sich zwischen zwei Polen. Einerseits muss sie die Verfassung verteidigen. Gleichzeitig aber muss sie bestimmte Vorstellungen von sozialer Ordnung durchsetzen und eine Störung sozialer Ordnung mit der sogenannten Straf- und Gewaltlizenz beantworten. Das heißt, einerseits müsste die Polizei das Anti-Diskriminierungsgebot, untergebracht in Artikel 3 des Grundgesetzes, durchsetzen. Aber gleichzeitig muss sie sich in der Praxis mit marginalisierten und kriminalisierten Bevölkerungsteilen auseinandersetzen, die in den Kontext von polizeilichen Ermittlungen kommen. Sinti und Roma waren es, Vagabunden waren es, Homosexuelle waren es, kriminelle Arbeiter und Arbeiterinnen, sozusagen organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen. Und seit den letzten 50 Jahren die sogenannten Ausländer bzw. die Frage der Ausländerkriminalität. Das heißt, die Polizei bewegt sich täglich innerhalb dieses Kontinuums zwischen Verteidigung von Grundrechten und Observierung von marginalisierten Gruppen. Dazwischen entsteht das institutionelle Wissen der Polizei.

Andreas Foitzik: Kann ich mir das so vorstellen, dass sich unterbewusst ins polizeiliche Handeln festgeschrieben hat: Wir müssen die Mehrheitsgesellschaft vor dem Rand der Gesellschaft schützen? Und von dem her der Rand der Gesellschaft – du hast beschrieben, wer der Rand ist, das kann sich verändern – automatisch mehr in den Blick von Ermittlungen kommt, aus dem guten Grund sozusagen, den Rest der Gesellschaft vor diesem Rand zu schützen. Wäre das so in ganz einfachen Worten beschrieben?

Dr. Vassilis Tsianos: Ja. Wirtschaftskriminalität zum Beispiel ist ein marginaler Aspekt polizeilicher Ermittlungen, leider.

Was ist das für ein institutionelles Wissen? Nicht jede Form von Ordnungspolitik ist diskriminierend und nicht jede Form von Überwachung hat fatale Effekte wie in unserem Falle. Leitende Polizeibeamte haben die Aufgabe, eine Lage-Einschätzung zu liefern und die einzusetzenden Polizisten zu koordinieren. Zu Beginn der Ermittlungssituation haben wir eine vorgeprägte – es muss nicht Vorurteil sein – Einschätzung der Lage-Situation und der damit einhergehenden Ressourcen und polizeilichen Interventionsmöglichkeiten. Das ist Erfahrungswissen.

Diese Form der Lage-Einschätzung muss innerhalb der Polizei nach unten übersetzt werden. Die Ermitt-

lungsbehörden sind primär hierarchische Strukturen. Die haben noch nicht richtig angefangen mit der Anerkennung der Einwanderungssituation innerhalb ihrer eigenen Institutionen. Das heißt, die sind hierarchisch und nicht genug diversifiziert. Das sorgt dafür, dass solche Institutionen einfach langsamer lernen. Die lernen, die sind lernfähig und wir machen auch Fortschritte, aber sie lernen langsamer. Und wenn man das mit einem Männlichkeitskult in Verbindung bringt und mit einer Kultur des Schweigens und der Toleranz unter den Kollegen und Kolleginnen unter tatsächlich miserablen Arbeitsbedingungen, dann haben wir das ganze Bild für diese Landschaft, wo institutioneller Rassismus aufblühen kann, und zwar oft mit den besten Absichten der Akteure und Akteurinnen.



Anna Koktsidou: Ich darf nun Ruhan Karakul begrüßen. Sie ist Justiziarin beim Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Würden Sie bitte den Zentralrat vorstellen?

Ruhan Karakul (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma): Den Zentralrat gibt es seit 1982, gegründet von Oskar und Vinzenz Rose. Unser derzeitiger Vorsitzender ist Romani Rose. Wir haben uns in den vergangenen Jahren damit befasst, die NS-Verbrechen und Morde, die an 500.000 Sinti und Roma im „Dritten Reich“ begangen wurden, aufzuarbeiten und eine Entschädigung einzufordern. Derzeit sind wir die politische Vertretung der in Deutschland lebenden Sinti und Roma. Wir kümmern uns darum, dass Stigmatisierung oder Stereotypisierung unterbleiben. Wir verstehen uns nicht nur als Vertreter von Sinti und Roma, sondern wir verstehen uns als Verfechter der Demokratie.

Anna Koktsidou: Kommen wir zum NSU. Sieht der Zentralrat diese Morde auch im Kontext von institutionellem Rassismus?

Ruhan Karakul: Wenn man sich die Einmütigkeit anguckt, mit der die Morde mit organisierter Kriminalität, Drogen oder Mafia in Verbindung gebracht wurden, oder mit der Sinti und Roma unter Generalverdacht gestellt wurden, kann man nicht nur von der Blindheit auf dem rechten Auge sprechen. Die einseitige Fokussierung belegt aus unserer Sicht, dass es Routinen in der Polizeiarbeit gibt, die gewissen Personengruppen Delinquenz zuordnen. Und auf Grund dieser routinierten Verdachtsstrukturen ist das rechtsradikale Umfeld nicht in den Blickpunkt der Ermittlungen gekommen, sodass wir nicht nur von einem Fehlverhalten von bestimmten Beamten reden können, sondern auch ganz konkret vom institutionellen Rassismus reden müssen.

Anna Koktsidou: Es gibt ja auch den zehnten Mord, der heute noch nicht erwähnt wurde, nämlich den an der Polizistin Michèle Kiesewetter in Heilbronn. Ist dieser Mord für Sie auch ein Beispiel für institutionellen Rassismus?

Ruhan Karakul: Ja, definitiv. Bis 2010 hat die Polizei fast nur in eine Richtung ermittelt. Es gab strukturell rassistische Annahmen, die auch in diesem Mordfall den Blick der Ermittlungsbehörden verstellt haben. Zwei Jahre lang wurde nach einer Phantomfrau gefahndet, die als Reisende bezeichnet wurde. Es gab eine DNA-Spur, die sich später als Ermittlungsspanne herausgestellt hat. In den Akten war von Ermittlungen im Zigeuner-Milieu die Rede, von Sinti-Clans, mobilen sozialen Gruppen wie Sinti und Roma, die schwer zu fassen sind. Das sei die heißeste Spur. In

einem Vermerk stand, dass ein serbischer Psychologe einen Lügendetektor-Test an einem Roma durchgeführt hat. Es wurde festgehalten, dass er der typische Vertreter seiner Ethnie sei, dass die Lüge wesentlicher Bestandteil seiner Zivilisation sei.

Später erfolgte keine Rehabilitierung der Minderheiten und auch keine Entschuldigung. Deswegen muss ich auch in diesem Fall ganz klar von institutionellem Rassismus sprechen.

Anna Koktsidou: Herr Della, darf ich Sie bitten, die Initiative Schwarze Menschen in Deutschland vorzustellen?

Tahir Della (Initiative Schwarze Menschen in Deutschland): Unsere Initiative feiert dieses Jahr ihr 30-jähriges Bestehen. Am Anfang haben wir uns auf schwarze Menschen fokussiert, die in Deutschland aufgewachsen sind und damit mit Bildern gebrochen, dass schwarze Menschen hier ausschließlich migrantisches Hintergrund haben und auf Durchreise sind. Wir haben gezeigt: Schwarze Menschen gibt es hier in Deutschland schon sehr, sehr lange. Ihr Alltag und ihre Beiträge hier in Deutschland sind kaum bekannt.

Anna Koktsidou: Was zeigt Ihnen die Aufarbeitung der NSU-Morde, gerade hinsichtlich auf institutionellen Rassismus?

Tahir Della: Es zeigt das, was wir schon seit langem bearbeiten, dass das Thema Rassismus in Deutschland immer noch gerne verleugnet wird. Das betrifft natürlich auch den Rassismus in Institutionen. Und wenn die Betroffenen das sichtbar machen, dann wird das nicht ernst genommen. Institutionen werden per se freigesprochen von rassistischem Handeln. Wir haben heute schon in verschiedenen Beiträgen gehört, dass rassistisches Handeln eben nicht Intentionen voraussetzt. Dass es nicht Gesetze voraussetzt, die sagen: „Schwarze Menschen, People of Colour und andere Gruppen müssen so und so behandelt werden“. Rassistisches Handeln wird begünstigt durch institutionelles Wissen und Zuschreibungen und Markierungen.

Anna Koktsidou: Kommen wir mal zu Beispielen: Wie funktioniert Racial Profiling?

Tahir Della: Dazu stehen aktuell einige Verfahren bei Verwaltungsgerichten an. Ein einzelner Schwarzer Mensch, eine Gruppe von Schwarzen Personen oder eine Familie sitzt beispielsweise in einem vollbesetzten Zug. Sie werden gezielt von der Bundespolizei kontrolliert. Deren Vorgabe ist, die so genannte illegale Migration zu verhindern. Hier werden also bestimmte Menschen Kontrollen unterzogen auf

Grund phänotypischer Merkmale. Aber Bundespolizei und die Innenministerien bestreiten nach wie vor, dass diese Kontrollen tatsächlich auf phänotypischen Merkmalen beruhen. Des Weiteren gibt es durch die Polizei markierte so genannte „gefährliche Orte“. Hier kann die Polizei nach eigenem Ermessen kontrollieren. Auch hier sehen wir sehr oft, dass schwarze Menschen generell kontrolliert und unter Generalverdacht gestellt werden.

Wenn wir uns nun darüber beschweren, dann wird meistens abgestritten. Es wird den Menschen ihre Erfahrung abgesprochen. Tatsächlich hat der Staat einen Schutzauftrag auch für Menschen mit Diskriminierungserfahrung. Er kommt diesem Schutzauftrag nicht nach, wenn er Maßnahmen zulässt, die auf Diskriminierung hinaus laufen.

Anna Koktsidou: Frau Karakul, was würden Sie sich wünschen? Was fordern Sie?

Ruhan Karakul: Wir haben leider Gottes immer noch Politiker, die rassistische Vokabulare verwenden, wie zum Beispiel „Asylmissbrauch“ oder „Armutszuwanderung“. Damit wird überwiegend die Roma-Minderheit gemeint. Diese Politiker verdrängen, dass Menschen, die bei uns Hilfe suchen, ihre Herkunftsländer verlassen müssen, einfach schwerwiegenden Diskriminierungen ausgesetzt waren. Dieser Jargon ist einfach populistisch und rassistisch. Also ich bitte alle besonnenen Politiker darum, ihre Wörter gewählt auszusuchen.

Darüber hinaus wünschen wir uns Rechtsgrundlagen zur Bekämpfung von rassistischer Hetze im Wahlkampf. Die NPD und andere rechtsextremistische Parteien betreiben immer wieder rassistische Wahlpropaganda. Bei der NPD gab es Plakate wie: „Geld für die Oma, statt für Sinti oder Roma.“ Da hat der Zentralrat selbstverständlich Strafanzeige erstattet. Aber leider sind wir da nicht wirklich vorangekommen, weil unsere Gesetzgebung dort recht tolerant ist, auch mit Blick auf Rechts.

Darüber hinaus wünschen wir uns den regelmäßigen Austausch der Antidiskriminierungs-Stiftung des Bundes und nationalen Kontaktstellen der Sinti/Roma. Bisher ist das nicht vorgesehen. Das hat eine kleine Anfrage der Grünen so ergeben. Das Thema Antiziganismus wird bisher leider nicht so wie der Antisemitismus behandelt, wird nicht als eigenständiges Problem erkannt. Wir fordern einen Experten-ausschuss beim Bundestag, sowie es ihn auch für Antisemitismus gibt, damit man auch Strategien entwickeln kann, wie man diese antiziganistischen Tendenzen auflösen kann.

Anna Koktsidou: Herr Della, was sind Ihre Forderungen?

Tahir Della: In vielen Punkten kann ich mich nur anschließen. Wir brauchen tatsächlich unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, wo Menschen mit Rassismus-Erfahrungen bzw. Diskriminierungserfahrungen hingehen können, insbesondere wenn es um staatliche Stellen geht. Bisher ist es so, dass Schwarze Menschen oder PoC's oder Betroffene sich bei der Polizei selber beschweren müssen. Was das gebracht hat oder was das bringen kann, können wir uns selber ausmalen.

Darüber hinaus fordern wir tatsächlich eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus, auch und vor allem in den Institutionen. Wenn die Kritik des Rassismus an die Institutionen herangetragen wird, heißt es oft: „Ja, wir machen beispielsweise interkulturelle Trainings.“ Aber Sie brauchen keine interkulturellen Trainings, um mit mir umzugehen, Sie brauchen antirassistische Grundhaltungen. Und diese Grundhaltungen müssen auch in die Institutionen hineingetragen werden.

Anna Koktsidou: Frau Basay, warum wird das Problem des institutionellen Rassismus nur schwer erkannt?

Seda Basay: Ich kann mir das nicht erklären. Erst wenn wir erkennen, dass wir ein Problem mit institutionellem Rassismus haben, kann sich in unserer Gesellschaft etwas ändern. Nach den ganzen Morden und den einseitigen Ermittlungen der Polizei: Warum tun wir uns immer noch schwer, über diesen Begriff zu reden? Ansonsten sehe ich es wie meine Vorredner: Wir brauchen tatsächlich unabhängige Beschwerdestellen für polizeiliches Fehlverhalten und wir brauchen auch Ombudsstellen auf Bundes- und Landesebene. Es ist wirklich dringender Handlungsbedarf.

Anna Koktsidou: Vassilis, ist die „Kultur des Schweigens“, die Du vorhin genannt hast, ein Grund dafür, dass man hier nicht so gerne über Rassismus und Diskriminierung spricht?

Dr. Vassilis Tsianos: Also der Fall der Ku-Klux-Klan der Polizeibeamten im erweiterten Kontext der NSU-Morde ist bezeichnend für die Kultur des Schweigens in solchen hierarchischen, von Männern dominierten Institutionen. Diese Kultur des Schweigens hat unter anderem dazu geführt, dass Beamte, die indirekt mit dem NSU-Mordskandal belastet waren, immer noch Beamte sind.

Und das, wenn ich einen Vorschlag machen darf als Wissenschaftler: Ich bin für die Wiedereinführung der Kennzeichnung der Polizisten. Das ist elementar. Selbstverständlich brauchen wir dezentrale und von Menschen mit Migrations- und Rassismuserfahrung

getragene, unabhängige Beschwerde-Instanzen und selbstverständlich brauchen wir eine massive und unmittelbare Erhöhung der Diversity-Quote bei der Einstellungspolitik der Polizei. So lange in den polizeilichen Institutionen immer noch die Mehrheit der Menschen von denjenigen repräsentiert wird, die spontan nicht im Stande sind Rassismus zu spüren, wo Rassismus am Werk ist, haben wir ein Problem.

Tahir Della: Ich hab mir auch immer wieder angeguckt mit Fassungslosigkeit, wie wenig Konsequenzen dieser ganze Komplex überhaupt gefordert hat. Es gibt zwar Untersuchungsausschüsse in den Landtagen und im Bundestag. Aber auf der tatsächlichen Behörden-Ebene oder auf der PolitikerInnen-Ebene gab es quasi keinerlei Konsequenzen. Es musste kaum jemand zurücktreten, es gab keine Anklage. Es sitzt jetzt in München eine kleine Gruppe von Leuten von Gericht, aber die Hälfte von den Leuten, die eigentlich dahin gehören, fehlen.

Seda Basay: Es gibt in der Tat keine Konsequenzen für keinen der Beamten, die immer in die falsche Richtung ermittelt haben. Wir haben ja im NSU-Prozess in 200 Verhandlungstagen einige Beamte gehört: Wie waren ihre Ermittlungsansätze, wie sind sie drauf gekommen? Für die Familien der Opfer wäre es wichtig gewesen, wenn eine Entschuldigung ausgesprochen wird, und dass man sie im Prinzip rehabilitiert. Aber das ist nicht erfolgt.

Meine Mandanten waren an den Tagen, wo die ermittelnden Beamten gehört wurden, im NSU-Prozess

anwesend. Sie haben erwartet von den einzelnen Beamten, die elf Jahre lang gegen unsere Mandanten ermittelt haben, dass sie sich für ihr Verhalten entschuldigen. Dass sie sagen: „Ja, Sie hatten eigentlich die ganze Zeit recht. Wir haben nicht geglaubt, dass Enver Şimşek eben nicht in Drogengeschäfte oder Schutzgelderpressung involviert war.“ Meine Mandantin, die Witwe, hat zu keinem Zeitpunkt an ihrem Mann gezweifelt. Sie wusste, dass das nicht sein kann. Allerdings haben manche Freunde und Bekannte gesagt: „Naja, wenn die Polizei so lange ermittelt und diese Fragen stellt, dann muss ja etwas dran sein.“ Und deswegen wäre es so wichtig, sich dafür zu entschuldigen. Aber diese Entschuldigung ist nie gekommen.

Und ich rede noch nicht einmal von Konsequenzen. Konsequenzen wird es nicht mehr geben. Wenn Sie in der Privatwirtschaft arbeiten und solchen Bockmist bauen, dann kriegen Sie eine Abmahnung, einmal, zweimal und dann werden Sie entlassen. Hier passiert überhaupt nichts, das wird es auch nicht mehr.

Es wurde am Anfang so viel über Aufklärung gesprochen. Was ist denn davon übrig geblieben, frage ich Sie? Das ist doch das Mindeste, dass man den Familien der Opfer erklärt, wie das alles passieren konnte. Im Umfeld des NSU gab es einige V-Leute und es ist doch wirklich das Allermindeste, dass wir diese Akten von diesen V-Leuten bekommen, damit wir beurteilen können: Was wussten die einzelnen Verfassungsschutzämter überhaupt? Und wenn wir das nicht bekommen, dann wird auch keine Aufklärung in diesem Land vollzogen werden.

Panel 2: Strategien gegen institutionellen Rassismus



Das Panel II diskutiert auf Basis der Erfahrung der Stephen-Lawrence-Kommission in Großbritannien konkrete Schritte, wie eine zivilgesellschaftliche Begleitung der Organe der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zu mehr Vertrauen beitragen kann.

Anna Koktsidou: In London wurde 1993 der 18-jährige schwarze Brite Stephen Lawrence an einer Bushaltestelle erstochen. Später stellte sich heraus, dass der Mord rassistisch motiviert war. Zwei der Täter wurden erst im Jahr 2012 verurteilt.

Die Londoner Polizei wurde für ihre Ermittlungen stark kritisiert. Sie hatte Beweise und Zeugenaussagen nicht ernst genommen. Auf öffentlichen Druck hin setzte der Innenminister 1997 eine unabhängige Untersuchungskommission unter dem Vorsitz des früheren Richters William Macpherson ein. Sie vernahm eine Vielzahl von Zeugen und Sachverständigen und tagte öffentlich. Neben Macpherson gehörten ihr ein ehemalige Polizei-Vizepräsident, ein anglikanischer Bischof und der Vorsitzende des jüdischen Bürgerrechtsrats. 1999 veröffentlichte die Kommission einen fast 400 Seiten langen Bericht mit weitreichenden Empfehlungen, die sich zu großen Teilen an die britische Polizei richteten.

Unser heutiger Gast ist Chester Morrison. Er ist in die Umsetzung dieser Empfehlungen maßgeblich involviert als Mitglied der „West Midlands Police Caribbean

Reference Group“. Das ist eine unabhängige Beratungsgruppe für die Polizei in Wolverhampton, einer Stadt mit 250.000 Einwohnern in der Nähe von Birmingham. Er war davor lange Jahre Jugendamtsleiter von Liverpool und ist aktiv in unterschiedlichen Bürgerrechtsinitiativen. Diese Initiativen arbeiten mit der Polizei zusammen, um deren Umgang mit Angehörigen ethnischer Minderheiten zu verbessern. Chester Morrison wird uns erklären, wie die Empfehlungen der Stephen-Lawrence-Kommission umgesetzt werden.

Chester Morrison (Wolverhampton): Die Stephen-Lawrence-Kommission in Großbritannien und ihre Empfehlungen gegen strukturellen Rassismus

Der Vortrag erfolgte auf Englisch mit Übersetzung ins Deutsche.

Ich werde einige Empfehlungen des Macpherson-Reports vorstellen. Sicherlich sind Sie interessiert an der Umsetzung. Die Frage ist: Was hat der Report bewirkt?

Die Diskussion hier hat sich konzentriert auf institutionellen Rassismus und was wir damit meinen. Wir hatten genau die gleichen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Macpherson-Report. Ein wichtiger Unterschied zur hiesigen Diskussion war allerdings, dass die Macpherson-Kommission unabhängig von der Polizei war.

Als der Bericht dann veröffentlicht wurde, war die Londoner Polizei (Metropolitan Police) nicht besonders unterstützend, denn in London war der Mord verübt worden. Es gab eine gewisse Personalisierung des institutionalisierten Rassismus. Aber wenn institutionalisierter Rassismus personalisiert wird, wird er zum Humbug.

Wir achten sehr darauf, dass alle Empfehlungen umgesetzt werden. Zwei Jahre nach Veröffentlichung des Reports waren bereits 67 Empfehlungen zumindest teilweise umgesetzt – von insgesamt 70. Die Umsetzung war umfassender außerhalb von London, weil die regionalen Polizeibehörden sich von dem Report weniger angegriffen fühlten als die Londoner Polizei.

Einer der strittigen Punkte für uns – ebenso wie offensichtlich für Euch – war die Frage: Wer definiert, ob eine Handlung rassistisch ist oder nicht? Die Empfehlung Nummer 12 sagt: Das Opfer definiert den rassistischen Akt, und sonst niemand. Das

Gleichstellungs-Gesetz von 2010 (Equality Act) besagt sogar, dass auch eine dritte Person, die einen rassistischen Akt wahrnimmt, anstelle des Opfers Anzeige erstatten kann. Das ist ein wichtiger Punkt für uns.

Zur Empfehlung Nummer 23: Die lokalen Polizeibehörden müssen genügend Beamte bereit halten, die dafür ausgebildet sind, Kontakt zu den Angehörigen aufzunehmen (family liaison officers). Für lange Zeit wurde die Familie von Stephen Lawrence verdächtigt. Sie wurde schikaniert und in keiner Weise unterstützt. Diese Situation hat sich tatsächlich verändert – übrigens nicht nur in Bezug auf Minderheiten, sondern auf die gesamte Gesellschaft.

Empfehlung Nummer 43: Rechtshilfe. Zum Zeitpunkt des Mordes, 1993, gab es noch keinen Anspruch auf „Legal Aid“. Allerdings haben die jüngsten Haushaltskürzungen dazu geführt, dass die Rechtshilfe wieder eingeschränkt wurde. Zwar nicht auf diesem Gebiet, aber in verschiedenen anderen Bereichen.

Die vielleicht wichtigste Empfehlung ist die Nummer 61 zu „Stop and Search“ (Straßenkontrollen). Das Innenministerium soll dafür sorgen, dass alle diese Kontrollen dokumentiert werden. Denn diese Kontrollen sind für viele der erste Kontakt mit der Polizei und mit dem Justizsystem insgesamt. Bei der Kontrolle selbst ist der jeweilige Polizist dazu verpflichtet, seinen Namen, sein Revier und den Grund für die Kontrolle zu nennen. Und er muss der kontrollierten Person eine schriftliche Bestätigung der Kontrolle aushändigen. Das macht den Prozess transparent, es erhöht die Verantwortlichkeit der Polizei und es stärkt die kontrollierte Person, weil sie aufgrund der schriftlichen Bestätigung auch rechtliche Schritte einleiten kann, wenn sie sich unangemessen behandelt fühlt. Es gibt allerdings auch einige wenige Ausnahmen, in denen die Polizei keine Begründung für eine Kontrolle angeben muss, beispielsweise wenn die Öffentliche Ordnung gefährdet ist (Paragraf 60 des Public Order Act).

Was die Zahlen angeht: 79 Prozent der kontrollierten Personen sind weiß. Die ethnischen Minderheiten machen aber nur 14 Prozent der Bevölkerung aus. Also gibt es ein Missverhältnis. Laut einem Parlamentsbericht vom Oktober 2014 waren 27 Prozent aller „Stop and Search“-Kontrollen unrechtmäßig. Meine Frau und ich sitzen in dem Kontrollgremium in Wolverhampton. Wir können von der Polizei Rechenschaft verlangen, warum sie bestimmte Personen kontrolliert hat, auch wenn keine Verdachtsmomente vorlagen. In unserer Kommission sehen wir eine beträchtliche Zahl von Fällen, in denen es heißt: „Keine weiteren Schritte“. Das wirft natürlich die Frage auf: Warum wurden sie überhaupt kontrolliert? Und wurden auch die korrekten Gründe angegeben?

Eine weitere Diskussion hier betraf die Einstellungspraxis und die Diversität in der Polizei. Das ist

auch eine der Ziele, die sich aus dem Macpherson-Report ergeben, und wir arbeiten aktiv daran. Allerdings geht es nicht nur um die Rekrutierung, sondern auch darum, ob die Leute dann auch in der Polizei bleiben, und ob sie Aufstiegsmöglichkeiten haben. Ich kenne einige Leute, die zwar eingestellt wurden, aber wegen des internen Rassismus und wegen mangelnder Karrierechancen wieder aus der Polizei ausgeschieden sind. Die Fortschritte hier sind sehr langsam. 1993 gehörten 3,3 Prozent aller PolizistInnen ethnischen Minderheiten an, heute sind es fünf Prozent. Aber die Polizei scheint nun gewillt zu sein, dies zu ändern. Das Ziel sind 16 Prozent bis 2024. Das würde dem Anteil ethnischer Minderheiten an der Gesamtbevölkerung entsprechen.

Reale Bedeutung hat auch die Ernennung von unabhängigen Polizei-Beschwerde-Beauftragten (police complaint commissioners). Diese haben eine große Macht. In der Region West Midlands haben wir einen Commissioner mit afro-karibischer Herkunft. Es ist das erste Mal in der britischen Rechtsgeschichte, dass Polizisten auch verhaftet werden können. Der Commissioner kann einen Polizisten verhaften lassen, wenn dieser nicht kooperiert oder wenn er die Standards verletzt.

Diese ganze Entwicklung ist kontinuierlich verlaufen, und sie wird weiter gehen. Erst wenn wir das Gefühl haben werden, dass eine Person mit afrikanischer, karibischer oder anderer Herkunft nicht mit höherer Wahrscheinlichkeit kontrolliert und verhaftet wird (als weiße BritInnen), werden wir am Ziel angekommen sein.

Die Macpherson-Kommission ist nur zustande gekommen durch die Hartnäckigkeit der Eltern von Stephen Lawrence. Und durch die Tatsache, dass er ein unbescholtener junger Mann war, und dass viele Leute die Forderung nach Aufklärung unterstützt haben. Er starb 1993, die Kommission trat 1997 zusammen und veröffentlichte 1999 ihren Report. Damit will ich sagen: Nichts geschieht besonders schnell, schon gar nicht im Justizwesen.

Für uns war der Mord an Stephen Lawrence nicht umsonst. Er schmerzt uns, er traumatisiert uns. Aber nach dem, was ich heute gehört habe, sage ich: Lasst nicht zu, dass die Morde an euren Angehörigen und Freunden umsonst waren.

Anna Koktsidou: Wir wollen nun fragen: Was ist aus England hierher übertragbar? Dazu will ich Thomas Berger vorstellen. Er ist Leiter der Zentralstelle des Innenministeriums, sozusagen die Nahtstelle zwischen der Politik und den Abteilungen im Ministerium. Er ist auch selbst bei der Polizei gewesen und kennt das Handwerk. Ich möchte an dieser Stelle nochmal sagen: Es geht jetzt nicht darum, die Polizei an sich oder Sie persönlich an den Pranger zu stellen.

Wir sind uns bewusst, dass es auch noch eine politische Ebene gibt, und die fehlt hier auf dem Podium. Herr Berger, wird denn jetzt in Baden-Württemberg tatsächlich anders ermittelt als früher?

Thomas Berger (Innenministerium Ba-Wü): Natürlich wird heute anders an Sachverhalte herangegangen als vorher. Natürlich verändern solche Erfahrungen auch die polizeilichen Methoden und die polizeiliche Sichtweise. Natürlich haben wir aus der Retrospektive aus diesem Fall gelernt und haben uns gefragt: Was hat dazu geführt, dass man falsche Tat-Hypothesen gemacht hat?

Tat-Hypothesen werden wir immer brauchen. Die Polizei ermittelt so, dass sie Hypothesen aufstellt und sich fragt: Was könnte es denn gewesen sein? Und dann durch Ausschluss versucht, irgendwann mal an die Wahrheit ranzukommen. Und wenn diese Hypothesen falsch sind, dann wollen wir wissen, warum.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass der Mord in Heilbronn in diese Reihe nur schwer hineinpasst, weil zwei Polizeibeamte auf offener Straße in den Kopf geschossen wurden. Diesen Mord nun kriminalistisch in die Reihe, die Sie, Frau Basay, beschrieben haben, einzuordnen, (lag nicht nahe). Im Nachhinein weiß ich, dass das sein kann. Aber dass Rechtsradikale, denen man ja früher eine sehr große Nähe zu staatlichen Institutionen nachgesagt hat, Polizeibeamte erschießen, (das konnte sich damals niemand vorstellen). Den Polizisten, der neben Frau Kiesewetter saß, den hatte ich selber ausgebildet. Zudem habe ich eine persönliche Beziehung.

Ich sage Ihnen eines: In der Polizei werden jeden Tag Fehler begangen, und zwar eine ganze Menge. Die Frage ist: Wie gehe ich mit Fehlern um? Wie versuche ich diese Organisation weiterzubringen? Man hat die operative Fallanalyse verbessert. Und man hinterfragt sich verstärkt. Dieser Fall hat natürlich die Polizei in Deutschland verändert.

Anna Koktsidou: Herrn Bingöl, Sie sind einer der ersten türkischstämmigen Polizisten in Baden-Württemberg. Und der einzige türkischstämmige im höheren Dienst. Mögen Sie diese Rolle?

Aşkın Bingöl (Innenministerium Ba-Wü): Insgesamt bin ich ein begeisterter Polizist. Die Argumentationslinie, die wir am Anfang gehört haben, war sehr interessant für mich. Ich will Ihnen aus der Perspektive eines Beamten, der in 20 Jahren viele verschiedene Tätigkeiten bei der Polizei innehatte, das Innenleben und die Denkstrukturen von Polizisten näher bringen.

Anfang der 1990er Jahre kam ich zur Polizei über die Ausbildung im mittleren Dienst. Ich war in der Einsatzhundertschaft tätig, wo man mit Demonstra-

tionen rechts, links konfrontiert ist, und ich habe dabei natürlich auch das gerichtlich Legitimierte durchgesetzt. Wenn die Rechten gewusst hätten, wer da hinter dem Helm ihren Demonstrationszug schützt, wäre es vielleicht nicht immer toll gewesen. Aber das ist halt Teil des Polizeijobs, auch diese Dinge professionell durchzuführen.

Ich war anschließend im Streifendienst. Ich habe eine Dienstgruppe geführt, mit 20 Mann, die tagtäglich mit all diesen von Ihnen geschilderten Fallkonstellationen in Hamburg, in Berlin oder in Baden-Württemberg konfrontiert sind und was da in den Köpfen abgeht. Anschließend war ich längere Zeit im Bereich „Organisierte Kriminalität / Rauschgiftkriminalität“ tätig. Anschließend war ich stellvertretender Kripo-Chef einer Kriminalpolizei in Baden-Württemberg. Jetzt bin ich Referent im Innenministerium und hab die strategische Perspektive auf die Kriminalitätsbekämpfung in gewissen Bereichen. Mit dieser Bandbreite kenne ich die Denkstrukturen ein Stück weit. Die Aspekte, die anfangs dieser Diskussion genannt wurden, sind zwar interessant, aber ich möchte eine weitere Perspektive hinzufügen.

Institutioneller Rassismus war heute das Schlagwort schlechthin. Es wurde davon gesprochen, wie das institutionelle Wissen sofort in Rassismus umschlägt. Wir bei der Polizei arbeiten, wie Herr Berger das ausgeführt hat, mit Erfahrungswerten. Das ist auch ganz normal und wenn Sie ganz tief in sich hineinschauen, dann werden Sie auch in Ihrem Leben Erfahrungswerte als Grundlage für gewisse Handlungen haben. Auf diesen Grundlagen basieren Tat-Täter-Hypothesen. Gefährlich – und da ist für mich der Unterschied zu der vorigen Diskussion – gefährlich wird das alles, wenn die agierenden Polizeibeamten genauso wie die Migranten diese Handlungsweisen in Stereotype umwandeln. Und Stereotype sind dann der Nährboden für Verfehlungen.

Ich war etwas irritiert von der Formulierung, der Rassismus sei in die Prozesse eingewoben. Ich bin nicht hier, um Ihnen zu sagen: Es gibt keine Rassisten bei der Polizei. Ich sage auch nicht: Es gibt keine Ressentiments bei der Polizei. Ich sage auch nicht: Das alles sind Hirngespinnste. Aber wir müssen bei der Betrachtung dieser Gesamtheit doch differenzieren, ob es eine Summe aus Individualverfehlungen ist, oder ob das System der Polizei so durchdrungen ist, dass es rassistisch sei. Soweit würde ich aus meiner persönlichen Erfahrung nicht gehen. Ich habe sehr, sehr gute Erfahrungen gemacht.

Es gab auch negative Erfahrungen, das will ich Ihnen nicht verschweigen. Im Übrigen nicht unbedingt in der Zusammenarbeit mit Kollegen. Also mir sagte schon mal ein Migrant, er lasse sich von einem Türken nicht festnehmen. Dann habe ich gesagt: „Du, sage das der Staatsanwaltschaft.“ Mit diesen Dingen

sind Sie ständig konfrontiert. Mir wurde auch das eine oder andere nachgesagt, aber was ich damit sagen will: Trotz negativer Entwicklungen gibt es zahlreiche Beispiele, die positiv sind. Leider finden diese positiven Beispiele nicht den Weg auf die mediale Agenda.

Es gibt auch Hunderte von Beamten, die in Präventionsnetzwerken für Eltern von jugendlichen Intensivtätern tätig sind. Die Eltern sind verzweifelt und wissen nicht mehr weiter, wie sie mit dem Problem zurecht kommen. Ich habe zufälligerweise Bekannte, die in Berlin am Görlitzer Park leben. Da sagen auch Migranten: „Ihr seid als Staat machtlos. Da wird ständig der Rauschgiftkriminalität nachgegangen. Mein Kind ist Rauschgiftkonsument geworden. Ich kann nirgendwo anders hinziehen. Warum kontrolliert ihr hier nicht?“ Das sind auch Perspektiven von Migranten.

Wenn Sie jetzt den Eindruck haben, da sitzt jemand vor Ihnen, der in der Polizei Karriere gemacht hat, der vielleicht mundgerecht redet, ein Vorzeigetürke vielleicht, der idealerweise das verkörpert aus einer Migrantenstimme heraus, die genau auf der Linie der Polizei liegt, dann muss ich Sie leider enttäuschen. Während meines Master-Studiums habe ich eine empirische Studie zur Wahrnehmung der Polizei über türkischsprachige Medien gemacht, hinsichtlich rassistischer Züge, hinsichtlich Polizeigewalt, hinsichtlich der Anerkennung der Polizei als Institution, sowie der Polizisten im Einzelfall. Und das Ergebnis von sieben Jahren deutschlandweiter empirischer Studie ist, dass die Polizei als Institution anerkannt ist, erstrebenswert ist und eine gesunde Organisationskultur hat.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass einzelne negative Beispiele sehr überzeichnet werden. Dieser Negativismus im Journalismus ist sehr weit verbreitet. Für mich ist es auch ein Ansatz zu sagen: Lassen Sie uns gerne darüber diskutieren, nur zu den Fakten gehören verschiedene Perspektiven.

Anna Koktsidou: Memet Kılıç, Sie sind Vorstandsmitglied der LAKA und Vorsitzender des Bundes-Zuwanderungs- und Integrationsrates, also sozusagen des Dachverbands der verschiedenen LAKAs. Sie sind von Beruf Rechtsanwalt und Sie waren von 2009 bis 2013 für die Grünen Mitglied des Bundestages. Dort saßen sie im Innenausschuss und waren ständiger Gast im NSU-Untersuchungsausschuss. Bei dessen Schlussfolgerungen wurde eine Fehlerkultur gefordert, um tradierte Muster und Strukturen zu hinterfragen und Fehler zu bearbeiten. Was könnte man denn von so einer Fehlerkultur erwarten?

Memet Kılıç (LAKA, Rechtsanwalt): Ich bin im Erwachsenenalter nach Deutschland gekommen. Ich

war 23 Jahre alt und ein frischgebackener Anwalt, wollte mein Studium weiter fortsetzen hier und mein erster Eindruck von Deutschland war diese hohe Präzision. Ich wollte mit dem Zug von München nach Schwerte zu meiner Schwester fahren. Dieser Zug sollte 14:02 Uhr abfahren und tatsächlich, um 14:02 Uhr ist dieser Zug abgefahren. Ich habe gesagt: „Welche Präzision! Wahnsinn! Wo bist du hier gelandet, Memet?“

In so einem Land, in dem so hohe Präzision herrscht, treten nun bei der NSU-Aufklärungsgeschichte überall kleine, kleine Fehler auf und viele, viele Zufälle. Wenn man Fragen stellt an die Bundesregierung, dann merkt man, dass da viel Unwissenheit ist. Und bei der Polizei kommen immer nur individuelle Verfehlungen und Zufälle auf. Die Polizei bemüht sich redlich natürlich. Beispielsweise die Familienangehörigen werden streng verhört und aber auch abgehört. Ich glaube der Landesverfassungsschutz von Bayern hat so eine Dönerbude betrieben, um diese Döner-Morde aufzuklären. Und die haben sogar einen Wahrsager beauftragt.

Diese Kultur wurde von oben hierarchisch gesetzt. Man wollte etwas nicht aufklären, was nicht sein sollte. Deshalb hat man wahnsinnig in die falsche Richtung ermittelt, wie Frau Rechtsanwältin Basay gesagt hat.

Es war sicherlich auch ein Fehler, dass eine Woche, nachdem der NSU aufgefliegen ist, wichtige Akten über V-Leute im rechtsextremen Milieu geschreddert wurden. Wo ein Fehler ist, muss man auch Fehlerkultur entwickeln. Das bedeutet, dass diese Institutionen, nicht die einzelnen Personen, ihre Fehler versuchen zu erkennen, einzugestehen und daraus Lehren ziehen. Das ist wichtig.

Andreas Temme war ein Verfassungsschützer in Hessen und war anwesend in diesem Internet-Café, als Halit Yozgat erschossen wurde. Er hat kurz vor dieser Erschießung mit einem stadtbekanntem Neo-Nazi telefoniert und auch kurz danach telefoniert. Das wurde später bekannt und es war unmöglich, dass er diese Blutlache und den auf dem Boden liegenden Halit Yozgat nicht sehen konnte mit seiner Körpergröße. Trotzdem hat man nicht ermittelt. Als das Landeskriminalamt von Hessen zwei V-Leute vom Verfassungsschutz verhören wollte, hat der Landesverfassungsschutz gesagt: „Nein, selbst wenn neben diesen Leuten Leichen liegen, kann man diese Leute nicht verhören.“ Und diese Sichtweise wurde vom damaligen Innenminister Bouffier, heute Ministerpräsident in Hessen, gestützt.

Was heißt auf diesem Gebiet dann Fehlerkultur? Fehlerkultur wäre es, wenn zum Beispiel Ministerpräsident Bouffier sagen würde: „Oh mein Gott, ich habe damals einen großen Fehler gemacht. Im Nachhinein ist jeder schlauer.“ Das hätten wir akzeptiert,

aber selbst das bekamen wir im Untersuchungsausschuss nicht zu hören. Sondern: „Damals wurde alles richtig gemacht. Und auch heute ist alles richtig.“

Das sollte man korrigieren. Deshalb haben wir einzelne Vorschläge, wie man den Verfassungsschutz verbessern könnte, wie man das Gebot der Trennung von Polizei und Verfassungsschutz noch verbessern könnte, wie man die zivile Gesellschaft stärken könnte.

Anna Koktsidou: Frau Basay, Herr Tsianos: Glauben Sie, dass wir aus den Fehlern lernen? Oder scheut man sich davor? Weigert man sich anzuerkennen, dass es vielleicht tatsächlich institutionellen Rassismus gibt?

Seda Basay: Es geht nicht darum, die Polizei an den Pranger zu stellen, sondern es geht um Kritisieren und gemeinsam Diskutieren. Sie können mir nicht mit Erfahrungswerten kommen als Rechtfertigung von Ermittlungsspannen in neun Morden. Dafür brauchen Sie von mir kein Verständnis zu erwarten. Auch nicht von dem Schwarzen, der im Zug kontrolliert wird, nur weil er eine schwarze Hautfarbe hat, weil die Polizei den Erfahrungswert hat, dass er vielleicht illegal in Deutschland ist. Also sowas kann ich nicht nachvollziehen.

Ich sage nicht: „Alle Polizeibeamten sind Rassisten.“ Sondern: Es gibt bestimmte Denkschemata, die waren in allen neun Fällen auffällig. So und was müssen wir jetzt tun? Müssen wir sie besser schulen? Müssen wir mehr Polizeibeamte mit Migrantenhintergrund einstellen? Was müssen wir machen? Ich weiß es selber nicht, aber wir müssen zumindest mal darüber diskutieren können.

Das Zweite ist: Der Verfassungsschutz, das Akten-schreddern. Wir wissen, dass im Umfeld des Trios sehr viele V-Leute waren. Das hat nicht zur Ergreifung des Trios geführt. Und jetzt höre ich, der Verfassungsschutz soll noch mehr Rechte bekommen. Hallo, wo leben wir denn eigentlich? Dafür, dass sie so viel Mist gebaut haben, müssen wir die jetzt noch mit mehr Rechten ausstatten?

Ich habe ein Problem damit, wenn der Verfassungsschutz V-Leute beschäftigt, die Straftaten begehen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Es gibt einen V-Mann, der wegen Mordversuchs an einem nigerianischen Asylbewerber verurteilt wurde. Dieser Mann hat knapp überlebt. Man wollte ihn verbrennen, aber die Luftfeuchtigkeit hat es nicht zugelassen. Der Täter wurde verurteilt. Und er hat für den Verfassungsschutz gearbeitet und hat 50.000 DM bekommen. Wir haben ihn auch noch dafür belohnt. Was wollen wir eigentlich dem Opfer sagen? Es dürfen nicht kriminelle Gewaltverbrecher für den Verfassungsschutz arbeiten.

Dr. Vassilis Tsianos: Ich möchte etwas berichtigen, weil ich vielleicht falsch verstanden worden bin. Ich würde niemals davon reden, dass das System der Polizei in Deutschland ein rassistisches System ist. Die Polizei hat nach wie vor eine große Anerkennung in ihrer Arbeit in sehr vielen Bereichen. Aber im Zuge des NSU-Skandals war sie leider nicht im Stande, sich selbst von ihrer besten Seite zu zeigen, sie hat sogar die schlimmsten Noten gekriegt. Das ist das Problem. Glauben Sie mir, wir haben hier die gleichen Interessen. Dass wir unterschiedliche Perspektiven haben, das ist sehr gut. Dass gerade Polizistinnen und Polizisten mit einem besonderen Aspekt des migrantischen Lebens in Deutschland konfrontiert sind, nämlich mit der kriminellen oder kriminalisierten Dimension des migrantischen Lebens, ist auch wahr.

Das Problem sind nicht die schlechten Medien. Sondern das Problem ist, dass bei nachweisbaren Fällen von diskriminierenden polizeilichen Handlungen die Stimmen derjenigen, die diskriminiert worden sind, a) nicht gehört werden und b) dass sie kriminalisiert werden. Und ich rede nicht vom NSU-Skandal. Ich rede ganz normal von den Unruhen während der Ramadan-Zeit in Hamburg oder von den Halloween-Riots ebenfalls in Hamburg.

Wir haben ein Stück Vertrauen verloren und das ist wieder zu gewinnen, wenn wir vorzeigbare Vorschläge haben. Erst dann, glaube ich, können wir unser Verhältnis zur Polizei so gestalten, wie es davor war. Das ist der erste Schritt. Der zweite Schritt ist, wir müssen uns mehr mit Diskriminierungserfahrungen von marginalisierten Gruppen auseinandersetzen. Unser Ziel ist, dass Menschen mit Marginalisierungserfahrung in polizeiliche Institutionen kommen und irgendwann auch in die höheren Dienste.

Vielleicht haben wir unterschiedliche Perspektiven, ja, und wir müssen die unterschiedlichen Aspekte der jeweiligen Problematisierung betonen. Für mich ist wichtig, dass wir uns darauf einigen, dass wir ein Problem haben und dieses Problem heißt „Diskriminierung“. Es heißt nicht „rassistische Polizei“ per se, sondern das Problem heißt: Wir haben Institutionen, die nochmal überprüft werden müssen auf ihre Eignung für die Bedürfnisse der neuen post-migrantischen Gesellschaft, der neuen Einwanderungsgesellschaft, in der wir alle zuhause sind.

Anna Koktsidou: Wir haben von der Stephen-Lawrence-Kommission gehört und von ihren Schlussfolgerungen. Ist so etwas übertragbar auf Deutschland? Beispielsweise die Empfehlung, dass die Opfer selber definieren, ob eine rassistische Tat vorliegt? Beispielsweise, dass rechtlicher Beistand garantiert wird für die Familien? Beispielsweise, dass man sich bei „Stop And Search“ ein bisschen mehr Gedanken

macht, wie man da vorgeht? Herr Berger, würden unabhängige Beschwerdestellen helfen?

Thomas Berger: Ich fand den Vortrag von Chester Morrison deswegen so beeindruckend, weil sich die Polizei, und das nicht erst seit gestern, sehr stark mit verschiedenen Rechtsverschiebungen auseinandersetzt. Ich habe natürlich immer gegenüber gestellt, wo wir Verbesserungsbedarf haben. Allerdings gibt es viele Dinge im Rechtssystem im Vereinigten Königreich, die schwer auf unsere Verhältnisse anzuwenden sind, da das System ganz anders ist. Ich habe drei Dinge mitgenommen:

Das Erste ist für mich die Frage der Kommunikation im Einsatz. Da schulen wir unsere Leute. Missverständnisse kann ich nur dort ausräumen, wo ich miteinander rede. Als staatliche Institution haben wir die Bringschuld, dass wir kommunizieren, was wir tun. Und das klappt nicht immer, weil dort Menschen sind, die einfach Kommunikationsdefizite haben. Durch eine gute Kommunikation vor Ort lassen sich ganz große Prozentteile auch eskalativer Situationen lösen. Und da müssen wir hinkommen.

Und was Diskriminierung angeht und die rassistische Kontrolle: Wenn ich jemandem erkläre, dass ein Raubüberfall passiert ist und die Täterbeschreibung exakt auf ihn zutrifft, wenn ich ihm sage, warum die Polizei da ist, dann haben wir zumindest schon mal die Hälfte der Strecke.

Was die Erkennbarkeit angeht mit Nummern und Namensschildern: In Baden-Württemberg trägt jeder Polizeibeamte ein Namensschild. Wenn Sie jemand nach Ihrem Namen fragt oder nach der Dienststelle, sind Sie verpflichtet, das zu sagen. Wenn Sie das nicht tun, begehen Sie eine Dienstpflichtverletzung. Also das haben wir schon.

Was die Beistände angeht. Es gibt in Deutschland ein in Europa und auch weltweit relativ gutes System der Prozesskostenhilfe. Da können Menschen, auch wenn sie kein Geld haben, rechtlichen Beistand bekommen.

Aber was für mich persönlich entscheidend war, und was ich von heute mitnehme: Die Definition, was Rassismus ist in der Einsatzsituation. Nämlich das, was derjenige empfindet, der sich rassistisch angegangen fühlt. Das muss der Maßstab sein im Umgang.

Was die Diversifikation angeht, gibt es eine aktuelle Studie „Wie viele Menschen in Baden-Württembergs Polizei mit Migrationshintergrund sind seit fünf Jahren eingestellt?“ Das Ergebnis: 23,9 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten haben Migrationshintergrund. Das entspricht genau dem Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund. Die Polizei ist für Migranten, Aşkın Bingöl hat es gerade gesagt, auch ein attraktiver Arbeitgeber.

Insgesamt möchte ich sagen, dass allein schon die Beschäftigung mit diesen Themen, allein dass wir

hier sind, ja zeigt, dass man sich mit dem Thema auseinandersetzt. Bei uns im Innenministerium ist die Tür nie zu. Man braucht keine Mahnwache, um bei uns reinzukommen. Und wenn die türkische Gemeinde in Stuttgart bei mir vor der Tür steht, dann kommen die rein und dann reden wir miteinander. Das ist der erste Schritt der Kommunikation.

Anna Koktsidou: Sollte es unabhängige Beschwerdestellen geben? Und wenn ja, wo würden sie angesiedelt sein?

Aşkın Bingöl: Nochmal zum Aspekt der Erfahrungswerte und Racial/Ethnic Profiling. Ich will Ihnen mal plastisch ein anderes Beispiel nennen. Als Kriminalbeamter weiß ich, dass Menschenhändler tagtäglich hunderte von jungen Seelen, Unter-21-Jährige zur Prostitution nach Deutschland holen, und dass diese Menschen aus Osteuropa, beispielsweise aus Rumänien kommen. Wenn nun auf der Grundlage dieser Bewertung ein Fahrzeug aus Rumänien kontrolliert wird mit zwei Frauen, dann mag das aus der Perspektive des Fahrers Racial Profiling sein. Aber warum sollte ich ein anderes Fahrzeug herausziehen, wenn es in einem bestimmten Milieu anzutreffen ist?

Jetzt zur Kommission: Vieles, was ich jetzt gehört habe, kann ich unterstützen. Ausbildung, Diversität. Wir brauchen heute beispielsweise nicht nur den verdeckten Ermittler, der Sprachmittler ist oder die Kultur versteht. Wir brauchen den Behördenleiter. Wir brauchen in jeder Ebene Diversität, um genau das in den Köpfen, was teilweise an Ressentiments da ist, zu eliminieren. Nur so kann uns das gelingen.

Und dazu gehört auch darüber nachzudenken, wie man das Beschwerde-Management besser ausgestaltet. Ich habe da kein Problem damit, wenn auch eine unabhängige Stelle Beschwerden entgegennimmt. Wir haben doch nichts zu verbergen. Dass im NSU-Prozess vieles falsch gelaufen ist bei den Ermittlungen, da bin ich ganz bei Ihnen. Wenn man die richtige Fehlerkultur haben will, dann muss man auch einen entschuldigenden Charakter haben, wenn der Ermittler, der die Bandbreite der Tat-Täter-Hypothese einfach nicht gelebt hat, auch dafür Worte findet, dass er zu eng gedacht hat. Das gehört auch zur Wahrheit und das muss auch ausgesprochen werden.

Wo ich nicht bei Ihnen bin, wenn Sie ganz pessimistisch sagen: „Das ist für mich eine Zäsur, die Migranten völlig ins Abseits stellt.“ Für mich, aus meiner Perspektive gibt es zahlreiche positive Beispiele wie Migranten in diese Gesellschaft integriert sind. Und im Übrigen, es ist nicht nur ein Thema der Polizei. Wir müssen uns heute die Frage stellen: Wie sind die Migranten in die deutsche Gesellschaft integriert? Was ist heute deutsch? Oder wer ist deutsch? Das sind die zentralen Fragen. Und ich bin selber Mitglied im

Deutsch-Türkischen Forum, wo ich immer wieder auf diese Fragen reagiere. Genau das ist für mich der Ansatz, um hier diese Dinge vorzutreiben.

Anna Koktsidou: Herr Kılıç, nochmal zur Stephen-Lawrence-Kommission. Was wäre da umsetzbar für uns?

Memet Kılıç: Herr Bingöl hat dargestellt, dass allein die Einstellung von Migranten bei der Polizei das Problem nicht beseitigen kann. Sie können den schwarzen Mann als Polizist einstellen und er wird auch weiterhin am Bahnhof vornehmlich den schwarzen Mann kontrollieren. Deshalb meinen wir: Dieser Kampf ist nicht gegen einzelne Polizeibeamte. Die müssen in Strukturen operieren. Diese Strukturen müssen verbessert werden. Das meinen wir mit Beseitigung von institutionellem Rassismus oder mit Fehlerkultur.

*An dieser Stelle bricht die Aufnahme ab. Es fehlen die Schlussworte der Vertreter*innen des ersten Panels wie der Veranstalter*innen.*

Nachgetragen: Resümee von Ruhan Karakul und Tahir Della

Das Konzept des Hearings sah vor, dass die Vertreter*innen des ersten Panels das letzte Wort haben. Wir haben sie gebeten, die aufgrund der technischen Probleme nicht dokumentierten Schlussworte schriftlich nachzureichen.

Ruhan Karakul

Ich war erstaunt darüber, mit welcher Selbstverständlichkeit die Vertreter des Innenministeriums

die Existenz von institutionellem Rassismus ge-
leugnet und beschwichtigend von „Einzelfällen“ ge-
sprochen haben. Die als „Fortschritt“ präsentierten
Maßnahmen bei der Polizei, die nach der Selbstent-
tarnung des NSU eingeführt wurden und angehen-
den PolizeibeamtInnen mehr kulturelle Sensibilität
vermitteln sollen, sind – wie auch der Menschen-
rechtskommissar des Europarats in seinem Lage-
bericht zu Deutschland schreibt – unzureichend.
Mit unseren Argumenten, die bei der Polizei routi-
nierte Verdachtsstrukturen gegenüber Minderheiten
und Personen mit Migrationshintergrund belegen,
haben sich die Vertreter des Innenministeriums gar
nicht erst auseinandergesetzt. Es ist nicht glaubwür-
dig, wenn von Vertretern des Innenministeriums
einerseits die Aufklärung der Morde zugesichert
wird, aber andererseits die kritische Selbstreflexi-
on hinsichtlich des Versagens bei den Ermittlungen
abgelehnt wird. Die Veranstaltung hat gezeigt,
dass zivilgesellschaftliche Organisationen zur Kor-
rektur dieses Missstandes ihre Forderungen weiter-
hin nachdrücklich formulieren müssen. Es ist wich-
tiger denn je, staatliche Behörden zur Anerkennung
der Existenz von institutionellem Rassismus zu be-
wegen.

Tahir Della

Solange Deutschland bei dem verengten Rassismus-
verständnis bleibt werden sich Vorkommnisse wie
die Verbrechen der Rechtsterroristen aus Jena wie-
derholen. Dasselbe gilt für die Verweigerung staat-
licher Behörden sich mit institutionellen Rassis-
mus auseinanderzusetzen. Nur eine umfängliche
Aufarbeitung rassistischer Elemente in der Gesell-
schaft und die Erkenntnis, dass Rassismus intention-
ales Denken voraussetzt, kann Rassismus auf allen
Ebenen abgebaut werden.

Gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION